

Anfrage zur „Wasserbehördlichen Erlaubnis“ des Landkreises Osnabrück zur Einleitung von Oberflächenwasser in den Pelkebach vom Betriebshof der Fa. Dallmann im Industriegebiet Engter

Zur Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 23.1.19 hat die Verwaltung über die o.a. Wasserbehördliche Erlaubnis informiert und diese den VA-Mitgliedern am 24.1.19 zukommen lassen.

Gegenstand der Erlaubnis sind zwei Einleitungsstellen in den Pelkebach:

- I. von der östlichen Betriebsfläche („Weißbereich“) an der Einleitstelle E1 Gemarkung **Engter**, Flur **3**, Flurstück **101/6** über eine Regenwasserbehandlungsanlage in einer Menge von insgesamt bis zu **14 l/s** und
- II. von dem westlich gelegenen Wohnbereich an der Einleitstelle E2 Gemarkung **Engter**, Flur **3**, Flurstück **101/59** in einer Menge von insgesamt bis zu **7,6 l/s**

Hinsichtlich der Einleitungsstelle E 2 habe ich mit meiner Anfrage vom 10.9.18 auf folgenden Sachverhalt hingewiesen:

„Die Industriegebietsfläche der Firma Dallmann im Hafen Engter weist wohl nach §9 Abs. 3 Baunutzungsverordnung die in einem IG ausnahmsweise zugelassene „Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter“ aus.

Laut BN vom 27.8.18 wurde in der letzten Stadtentwicklungsausschusssitzung verwaltungsseitig mitgeteilt, dass das Gewerbeaufsichtsamt zurzeit prüfe, ob Wohnen auf dem Gelände überhaupt zulässig sei.

Anzumerken ist, dass das Wohnhaus seit längerer Zeit leer steht, dass der „Garten“ des Grundstückes künftig durch die Speicherbehälter des „Schwarzbereiches“ belegt wird und zugleich das Pumpwerk für die Übergabe des Abwassers aus den Speicherbehältern in die städtische Kanalisation ausweist

Frage 3: Ist das GAA mittlerweile in dieser Sache zu einem Prüfergebnis gekommen?

Frage 4: Welchen baurechtlichen Status hätte die bis jetzt als „Wohnbereich“ titulierte 1070qm große Fläche, wenn eine weitere Wohnnutzung hier negiert würde? Läge automatisch eine Nutzungsänderung vor?“

Verwaltungsseitig wurden die Fragen 3 und 4 an das GAA weiter geleitet. Mit Schreiben vom 16.10.18 erhielt ich daraufhin folgende Nachricht durch Herrn Greife:

„Herr Sieksmeyer hatte mit Datum vom 10.09. mehrere Fragen zum Entwässerungsantrag der Fa. Dallmann schriftlich formuliert. Ich habe die Anfrage zuständigkeitshalber an das GAA Osnabrück und die Untere Wasserbehörde weitergereicht. Die Antworten entnehmen Sie bitte der Anlage.

Die Fragen 3 und 4 sind nach Ansicht des GAA durch die Untere Bauaufsicht zu beantworten. Ich habe die Bauaufsichtsbehörde entsprechend angeschrieben.

Frage 1: Hat die Untere Bauaufsicht mittlerweile zu den Fragen 2 und 3 Stellung genommen? Falls nein, bitte ich darum, diese Fragen der Behörde erneut vorzulegen.

Im Entwässerungsantrag ist die als „Wohnbereich“ bezeichnete Fläche mit einer Größe von 1070 qm und einer ermittelten abflusswirksamen undurchlässigen Flächen (AU) von 511,4 qm angegeben. Zur Fläche „Wohnbereich“ wird dabei ein Anteil „Garten (Rasen/Beete)“ mit 394 qm gezählt.

Mittlerweile bestehen die als „Garten (Rasen/Beete) bezeichneten Flächen auf dem Betriebsgelände der Fa. Dallmann nicht mehr und sind m.E. als Bestandteil der gewerblich genutzten Fläche zu sehen. Das angehängte Foto belegt, dass eine Baugrube (vermutlich für die Speicherbehälter) nunmehr unmittelbar an die Kante des „Wohnhauses“ heranreicht.

Faktisch und perspektivisch kann m.E. das auf der Restfläche aufstehende Gebäude mit den angrenzenden mittlerweile barackenartigen kleinen Unterständen nicht mehr als „Wohnbereich“ gelten. In der „Wasserbehördlichen Erlaubnis“ vom 23.1.19 wird es aber nach wie vor als solches aufgeführt.

Frage 2: Entspricht die Beantragung auf unbehandelte Einleitung des Oberflächenwassers in den Pelkebach an der Einleitungsstelle E2 noch dem der zugeordneten Fläche zugrunde gelegten Status?

Frage 3: Ist es unter Berücksichtigung von etwaigen anlassbezogenen behördlichen Prüfungserfordernissen sinnvoll, zwei Einleitungsstellen in ein Oberflächenwasser von einem gewerblich-industriellen Gelände vorzusehen, wenn dabei eine Einleitungsstelle nicht einmal 2% der gesamten Betriebsfläche erfasst?

gez. Dieter Sieksmeyer